

# Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 8.

Schneidemühl, den 20. Mai

1939

**Inhalt:** Nr. 54. Hirtenwort zum Gottbekenntnistag katholischer Jugend 1939. — Nr. 55. Rekollektionen. — Nr. 56. Priesterexerzitien. — Nr. 57. Abläsbewilligungen. — Nr. 58. Musterung und wehrmachtärztliche Untersuchung der Geistlichen. — Nr. 59. Ein Caritaskurs für Geistliche. — Nr. 60. Zeitschrift Caritas. — Nr. 61. Personalien. — Nr. 62. Gesuchte Urkunden. — Nr. 63. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

## Nr. 54. Hirtenwort zum Gottbekenntnistag katholischer Jugend 1939.

(Am hl. Pfingstfest zu verlesen).

Geliebte Diözesanen!

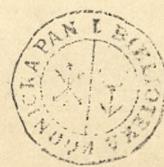
Alljährlich am Dreifaltigkeitssonntag rufen die Deutschen Bischöfe ihre katholische Jugend zu einem gemeinsamen Gottbekenntnis auf, zum gemeinsamen Opfern und Beten und Singen der katholischen Pfarrjugend in allen deutschen Städten und Dörfern. Am Dreifaltigkeitssonntag 1936 kamen wir zusammen, um als junge Kirche unser Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto zu beten; und es war wirklich ein jugendstarkes und jubelnd klingendes „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste“, ein machtvolles Bekenntnis zum Glauben unserer Väter. 1937 stand der Gottbekenntnistag unter dem Leitsatz: „Gottes Wort währet ewig!“ In die Gemeinschaft Euerer Gebets- und Feierstunde klang das Apostelwort: „Ich schreibe euch, ihr jungen Christen, ihr seid stark; das Wort Gottes bleibt in euch; ihr habt den Bösen überwunden“ (I. Joh. 2, 14). 1938 standet ihr, Jungen und Mädchen, unter dem Kreuz unseres Herrn! Bei Maria und Johannes, den Vorbildern der Reinheit und Glaubensstreue! Und aus Euerem Beten und Singen klang es heraus wie das Bekenntnis eines Herzens und eines Mundes: „Im Kreuze ist Heil!“ „Wir haben geglaubt und erkannt, daß Du bist Christus, der Sohn des Lebendigen Gottes“ (Joh. 6, 69; Mt. 16, 16).

Nun rufe ich Euch, Jungen und Mädchen, Jungmänner und Jungfrauen, wiederum zu einem Gottbekenntnistag auf, der am kommenden Sonntag, am Dreifaltigkeitssonntag, am 4. Juni, in allen Kirchen der Prälatur gehalten werden soll. Der diesjährige Glaubstag steht unter dem Wort des Herrn: „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geiste, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen“ (Joh. 3, 5). Er soll eine eindrucksvolle und lebendige Erinnerung an die heilige Taufe sein; er will in Eure jungen Seelen hineinschreiben das Wort, das vor 1500 Jahren Papst Leo I. seinen jungen Christen zugerufen: „Christ, erkenn e Deine Würde!“

In der heiligen Taufe wurden wir zum ersten Mal hineingestellt in den Strom der Liebe und Gnade, der aus dem Herzen unseres Erlösers fließt. Damals haben wir zum ersten Mal „mit Frohlocken Wasser geschöpft aus den Quellen des Heiles“ (Jes. 12, 3). Der Taufbrunnen ist gleichsam das Herz, der Mittelpunkt einer jeden Kirche, einer jeden Gemeinde, weil von ihm der Lebensstrom des Blutes Christi reinigend und heiligend über die Seelen und in die Gemeinde fließt.

Bei der Weihe des Taufwassers senkt der Priester dreimal die brennende Österkerze in den Taufbrunnen hinab. Wisset Ihr, was das bedeutet? Die Österkerze verbindet den auferstandenen Erlöser. Er steigt hinab mit seiner Kraft und Gnade in das geweihte Taufwasser und wandelt es um. Wie bei der hl. Wandlung Brot und Wein eine hl. Verwandlung erfahren, so geht auch in diesem Wasser eine hl. Wandlung vor sich. Zwar wird es nicht selbst zum Leib oder Blut Jesu Christi, aber die erlösende, heiligende Kraft des Auferstandenen geht auf das Taufwasser über und strömt aus ihm in die Seele jedes Menschenkindes, das daraus die hl. Taufe empfängt, und macht das Menschenkind zum Gotteskind. Aus dem Taufbrunnen strömt gleichsam Christi Herzblut über die Seelen, wir werden „neue Menschen“ (Ephes. 4, 24), wir werden „wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste“ (Joh. 3, 5), wir werden „gerechtsfertigt, gereinigt und geheiligt“ (Röm. 8, 36; Ephes. 5, 26) im Geiste unseres Gottes durch das Blut des Erlösers.

Die hl. Taufe ist der Anfang eines neuen Lebens, der Rechtstitel für alle anderen Sakramente und ihre Gnaden, das Fundament, worauf sich das ganze Christenleben aufbaut. Das ist der reiche Gnadschatz, den uns die hl. Taufe vermittelt. Da versteht Ihr es, liebe katholische Jungmänner und Jungmädchen, daß wir nicht mit leeren Händen am Taufbrunnen stehen dürfen; wir müssen dem Herrgott aus dem, was er uns gegeben hat, etwas wiederschenken; Gottes Gaben sind ja immer für die Menschen Aufgaben. Unser Taufgeschenk an Gott war unser Taufgelübde, das feierliche Doppelversprechen: Absagen dem Bösen und seinem Reich, mit ganzer Seele uns gläubig hingeben an Gott und sein Reich! Das



war einmal unser Treuversprechen in der Stunde der hl. Taufe. Dabei wurde uns ein Licht in die Hand gegeben zum Zeichen, daß nun alle Finsternis aus unserer Seele gewichen sei, und daß wir als Kinder des Lichtes wandeln wollten; daß es unser Lebensentschluß sei, den Werken der Finsternis zu entsagen und Lichtträger zu sein.

Es hat dann später eine Stunde in unserem Leben gegeben, da haben wir noch einmal das geweihte Licht in unsere Hände genommen und noch einmal selbst bekannt und erneuert, was früher in unserem Namen die Taufpaten getan und gesprochen haben. Wir haben dasselbe Gelöbnis gemacht, denselben heiligen Eid geschworen: Wir wiederholen! Wir glauben! Und aus dem Erleben dieser heiligen Stunde haben wir damals voll Dank und Freude gesungen: „Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad' in seine Kirch' berufen hat! Nie will ich von ihr weichen!“

Und nun der diesjährige Gottbekenntnistag, der im Zeichen der hl. Taufe steht. Er soll für Dich, katholische Jugend, der Tag lebendiger, dankbarer Erinnerung sein an Deine Taufgnade und an Deine Christenwürde und der Tag feierlicher Erneuerung Eures Taufversprechens. Im Gemeinschaftsgottesdienst und im gemeinsamen Opfermahl erneuern wir in uns die Gnade Gottes, und in gemeinsamer Glaubensfeierstunde bekennen wir aufs neue unseren Willen, der Sünde und allem, was zur Sünde führt, mutig zu entsagen und treu zu bewahren unseren hl. Glauben, den wir bekannt in frohen Kindertagen, der uns stark gemacht in den Jahren innerer Stürme und jugendlicher Kämpfe, der uns Stab und Stütze, Licht und Trost sein wird auf den verschlungenen Pfaden des Lebens; festzustehen in unserem christkatholischen Glauben bis zum letzten Atemzuge:

Katholisch bin und heiße ich,  
Katholisch leb' und sterbe ich!

Liebe, katholische Jugend! Ihr habt es jetzt verstanden, daß der diesjährige Gottbekenntnistag wirklich ein Glaubensstag im tiefsten und schönsten Sinne ist, ein Wiederaufleuchten Eures hl. Taufstages mit seinen Taufgnaden und seinem Taufversprechen. Darum meine herzliche Einladung an Euch alle, Ihr Jungen und Mädchen, Ihr Jungmänner und Jungfrauen:

Nehmt alle am Bekenntnistag katholischer Jugend am Dreifaltigkeitssonntag teil! Seid dabei, wenn am Vormittag in der Gemeinschaftsmesse und Gemeinschaftskommunion die Gnade Gottes aufs neue in Eure jungen Seelen kommen will! Seid dabei, wenn in der Glaubensfeierstunde das Taufgelübde der jungen Kirche durch die Hallen unseres Gotteshauses klingt! Und ebenso herzlich lade ich alle Gläubigen, besonders die Eltern, zu unserer Glaubensfeier ein. Es soll ein Festtag sein für die ganze Gemeinde, vor der die Jugend aufs neue ihren Glauben bekennt und in der

sie in einem wahrhaft christlichen Leben ihren Glauben bewähren soll. So will es Christus unser Herr: „So leuchte Euer Licht vor den Menschen, damit sie Eure guten Werke sehen und Euren Vater im Himmel preisen“ (Mt. 5, 16). So mahnt uns sein Apostel: „Seid Vollbringer des Wortes, nicht bloß Hörer, sonst betrügt Ihr euch selbst“ (Jak. 1, 22).

Diese unsere Verpflichtung aufs neue zu erkennen und in unserem ganzen Leben treu und opferbereit zu erfüllen, sei für Euch alle Licht und Kraft des Pfingstgeistes auf die Fürbitte der Marienkönigin, der „Unbefleckten Braut des Heiligen Geistes!“

Der Segen des Dreieinigen Gottes: Des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über Euch und bleibe allezeit bei Euch — Amen.

Schneidemühl, am Feste Christi Himmelfahrt 1939.

Dr. Harz, Prälat.

## Nr. 55. Rekollettionen.

Im Juni d. J. wird der H. H. P. Wellen-Berlin folgende Rekollettionen für die Geistlichen halten:

19. Juni (Montag) nachmittags 3.30 Uhr in D. t. Krone.
20. Juni (Dienstag) nachmittags 4 Uhr in Schneidemühl.
21. Juni (Mittwoch) nachmittags 3.30 Uhr in Flawow.
22. Juni (Donnerstag) in Trebisch.
23. Juni (Freitag) nachmittags um 3 Uhr in Bomsdorf.

Besondere Einladungen ergehen noch durch die H. H. Dekane.

Nach der kirchlichen Andacht ist die Konferenz.

Schneidemühl, am 19. 5. 1939.

Dr. Harz, Prälat.

## Nr. 56. Priesterexerzitien.

Vom 10. bis 14. Juli wird in Rokitten, Kr. Schwerin (Warthe), im St. Josephs-Kloster ein Exerzitienkursus für Priester gehalten. Der Kursus beginnt am Montag, am 10. Juli, gegen Abend. Die Hochw. Herren Geistlichen wollen sich diesen Termin schon jetzt merken und an den Exerzitien unserer Prälatur teilnehmen. Die schönen Räume des Klosters, die stimmungsvolle Hauskapelle, der große Garten bieten ein ideales Heim für die Tage religiöser Einkehr, die wir im Schatten der altehrwürdigen Marienwallfahrtskirche halten wollen. Anmeldungen richte man frühzeitig an die Schwestern Oberin in Rokitten, Kr. Schwerin (Warthe), St.-Josephs-Kloster.

Schneidemühl, den 19. Mai 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Im Exerzitienhaus Erholungsheim Berlin-Biesdorf, Fortunaallee 27, finden folgende Exerzitien statt:

- 19.—23. Juni,
- 7.—11. August,
- 16.—20. Oktober, parallel dazu
- 16.—25. Oktober (8 Tage),
- 13.—17. November.

Im Exerzitienhaus Schönstatt bei Vallendar am Rhein finden unter Leitung des H. H. Pater Kentenich folgende Kurse statt:

- vom 2. bis 29. Juli (vierwöchige),
- vom 6. bis 12. August,
- vom 3. bis 9. September,
- vom 8. bis 14. Oktober,
- vom 6. bis 10. November,
- vom 11. bis 15. Dezember.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses Vallendar am Rhein.

### Nr. 57. Abläßbewilligungen.

Am 11. März 1939 hat Papst Pius XII. in einer dem Kardinalgroßpönitentiar gewährten Audienz nachstehende Ablässe bewilligt:

1. Wer regelmäßig einmal in der Woche den Rosenkranz mit wenigstens fünf Dekaden oder das sog. Kleine Offizium der Seligsten Jungfrau Maria oder die Vesper mit der zugehörigen Nokturn und Laudes des Totenoffiziums oder die sieben Bußpsalmen oder die sog. Gradualpsalmen betet oder wenigstens eines der sog. Werke der Barmherzigkeit verrichtet oder der heiligen Messe anwohnt, gewinnt, wenn er an den nachfolgend bezeichneten Tagen oder zur Vorbereitung auf eben diese Tage beichtet, kommuniziert und irgend ein Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters betet, einen vollkommenen Abläf an Weihnachten, Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu, Mariä Lichtmess, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Mariä Unbefl. Empfängnis, Johannes der Täufer, hl. Joseph (19. März), Schutzfest des hl. Joseph (am Mittwoch nach dem 2. Sonntag nach Ostern), Peter und Paul, Andreas, Jakobus (25. Juli), Johannes Evangelist, Apostel Thomas (21. Dez.), Philippus und Jakobus (1. Mai), Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Matthias und an Allerheiligen.
2. Wer regelmäßig wöchentlich einmal eines der oben unter 1. genannten Werke verrichtet, aber die heiligen Sakramente nicht empfängt, jedoch reumüttig ein wenigstens kurzes Gebet (paulisper precatus fuerit) nach der Meinung des Heiligen Vaters betet, gewinnt an jedem der unter 1. genannten Tage einen unvollkommenen Abläf von sieben Jahren.
3. Wer überhaupt irgendeinmal eines der unter 1. genannten Werke verrichtet, gewinnt jedes mal einen unvollkommenen Abläf von drei Jahren.

4. Priester, welche, abgesehen von rechtmäßiger Verhinderung täglich die heilige Messe zu feiern pflegen, gewinnen, wenn sie auf die unter 1. genannten Feste beichten und ein Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, an den erwähnten Festtagen einen vollkommenen Abläf, und außerdem, so oft sie überhaupt die heilige Messe feiern, jedesmal einen unvollkommenen Abläf von fünf Jahren.
5. Alle Kleriker und Ordensleute, welche zu den kanonischen Tagzeiten verpflichtet sind, gewinnen, wenn sie diese Verpflichtung erfüllen, und auf die genannten Tage beichten und kommunizieren bzw. zelebrieren und nach der Meinung des Heiligen Vaters ein Gebet verrichten, an jedem dieser Tage einen vollkommenen Abläf.  
Wer sein Offizium ohne Sakramentsempfang, aber wenigstens „*con ritto corde*“ betet, gewinnt jedesmal einen Abläf von fünf Jahren.
6. Wer an einem Tage morgens, mittags und abends den „Engel des Herrn“ bzw. in der österlichen Zeit das „*Regina coeli*“, oder wenn er diese Gebete nicht verrichten kann, ersatzweise fünf Ave Maria betet, und außerdem in der ersten Nachtstunde den Psalm „*De profundis*“, oder wenn er diesen nicht kennt, ersatzweise ein Vater unser mit Ave Maria und „Herr, gib den armen Seelen die ewige Ruhe“ betet, gewinnt an einem solchen Tage einen Abläf von fünf Jahren.
7. Ebenfalls einen Abläf von fünf Jahren gewinnt, wer an einem Freitag wenigstens kurz das Leiden und den Tod des Erlösers erwägt und andächtig drei Vater unser und Ave Maria verrichtet.
8. Wer sein Gewissen erforscht, die Sünden mit dem Vorsatz der Besserung aufrichtig verabscheut und ein Vater unser mit Ave Maria und „Ehre sei dem Vater“ zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit, oder fünf „Ehre sei dem Vater“ zu Ehren der fünf Wunden Christi verrichtet, gewinnt jedesmal einen Abläf von dreihundert Tagen.
9. Wer für die Sterbenden betet, indem er wenigstens ein Vater unser und Ave Maria verrichtet, gewinnt jedesmal einen Abläf von hundert Tagen.
10. Wer in der Todesstunde seine Seele fromm Gott empfiehlt und nach Beicht und Kommunion oder wenigstens mit vollkommener Reue mit dem Munde oder doch im Herzen den Namen Jesu andächtig anruft und den Tod aus der Hand Gottes als Strafe für die Sünde geduldig annimmt, gewinnt einen vollkommenen Abläf.

Der Heilige Vater hat bei dieser umfangreichen Abläßbewilligung ausdrücklich erklärt, daß damit keiner der bereits früher von den Päpsten auf Gebete, fromme Übungen und gute Werke gelegten Ablässe aufgehoben werden will. (A. A. S. XXXI, pag. 132).

## **Nr. 58. Musterung und wehrmachtärztliche Untersuchung der Geistlichen.**

Zufolge den im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Meißen, Nummer 3 vom 10. Februar 1939, S. 14, veröffentlichten Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 23. Januar und vom 13. Februar d. J. haben sich die Bestimmungen über die Musterung und wehrmachtärztliche Untersuchung der Geistlichen insofern geändert, als bei Vorlage eines beglaubigten Nachweises über den Empfang der Subdiakonatsweihe wohl die Befreiung von der militärärztlichen Untersuchung zugebilligt wird, dagegen auf das persönliche Erscheinen des Subdiakons bei der Musterung im Hinblick auf die Anlage des Wehrpasses und auf die Eintragung des Musterungsscheides in diesen nicht verzichtet werden kann.

Gegebenenfalls haben also die Geistlichen eine kirchenoberliche Bescheinigung über den Empfang der Subdiakonatsweihe bei uns zu beantragen, der Auflorderung zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung Folge zu leisten und dabei die kirchenoberliche Bescheinigung vorzulegen; eine wehrmachtärztliche Untersuchung findet dann nicht statt. In dem Gesuch um Ausfertigung einer solchen kirchenoberlichen Bescheinigung ist jedesmal das Geburtsdatum ebenso wie das Datum des Empfangs der Subdiakonatsweihe anzugeben.

## **Nr. 59. Ein Caritaskurs für Geistliche**

findet vom 7. bis 11. August 1939 in Freiburg i. Br. (Werthmannhaus) statt.

Der Lehrgang soll vor allem zur Einführung in die Gegenwartaufgaben der kirchlichen Liebesträgkeit dienen.

Anmeldungen baldigst an das Werthmannhaus in Freiburg i. Br. erbeten.

## **Nr. 60. Zeitschrift Caritas.**

Der Deutsche Caritasverband gibt seit 44 Jahren die „Caritas, Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft“ heraus. Sie erscheint monatlich. Der Jahresbezugspreis beträgt 6,— RM, einschließlich der Versandkosten. Der Bezug ist entweder unmittelbar vom Verlag oder durch den Buchhandel möglich.

Die Zeitschrift wird dem Klerus, den karitativen Vereinen und Anstalten bestens empfohlen. Wir gestatten, daß ein Stück auf Kosten der Kirchenkasse bezogen werden darf.

## **Nr. 61. Personalien.**

Vom 1. Juni d. J. ab wurde Herr Caritasdirektor Volkmann bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Seelsorge der Lokalvikarie in Breitenstein betraut.

## **Nr. 62. Gesuchte Urkunden.**

Gesucht werden folgende Urkunden:

1. Geburts- und Taufbescheinigung der Eva Rosina Bobolz, geb. um 1766—1772, Tochter des Johann Jakob Bobolz, Ackerer.
2. Sterbeurkunde des Johann Jakob Bobolz, gest. um 1770—1830, getauft am 19. 7. 1739 in der Rath. Pfarrkirche in Buschdorf, ehelicher Sohn des Schäfer-Schulzen Ertmann Bobolz.
3. Sterbeurkunde der Dorothea Kukuk, Ehefrau des Peter Kukuk, geborene Huncewna bzw. Chuncewna, Tochter des Christian Hunc bzw. Chunc; gestorben um 1770 bis 1830.
4. Heiratsurkunde zwischen Cycek Thomas und Marianne aus der Zeit vor 1756, denn das eheliche Kind aus dieser Ehe wurde am 31. 5. 1756 in der Rath. Pfarrkirche in Steinmark (Kreis Flatow) getauft. Cycek führte auch den Namen Blazy und Blog. Nachrichten erbeten an die Kanzlei der Freien Prälatur in Schneidemühl.

## **Nr. 63. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.**

Joh. Kirschweng, *Die Fahrt der Treuen*. Herder, Freiburg. 2. Aufl., 1938. Geb. 3,80 RM. — Dieses flott geschriebene und überzeugende Buch schildert die historisch verbürgten Seelsorgfahrten eines Benediktinermönches, begleitet von seinem Meßdiener, zur Zeit der großen französischen Revolution. Man spürt die innere Begeisterung des Verfassers, die unsere Ehrfurcht und Hochachtung vor diesem im Dienste Christi sich verzehrenden Märtyrer hervorruft und zu entsprechender Nachfolge begeistert. Ein Buch für unsere Jungmännerwelt.

Pius XII., *Lebensbild von Dr. Max Bierbaum*, Bachem-Köln, 32 S., geh. 0,20 RM. — B. ist bekannt als der Biograph Pius XI., jetzt hat er ein kurzes, klares Bild der Persönlichkeit Pius XII. gezeichnet. B. kennt den Vatikan aus langjährigem und wiederholtem römischen Aufenthalt. Die eingestreuten persönlichen Erlebnisse machen das Büchlein besonders interessant.

# **Die Freie Prälatur**

Bleske, Generalvikar.